

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Festvortrag: Position beziehen! – Kirche und Politik

Montag, 27. Mai 2019, Sozialethisches-Forum Bochum

I. Vertrauen in die Demokratie stärken

- Nach dem Ende des Kalten Krieges schien allgemein gewiss, was viele schon lange erhofft hatten: die Überwindung einer in zwei gegnerische ideologische Blöcke geteilten Welt, eine zunehmend engere Kooperation in der Europäischen Union, die umfassende Achtung der Menschenrechte und ein globaler Sieg der liberalen Demokratie. Diese damals gespürte Zuversicht ist heute geschwunden. Stattdessen beobachten wir weltweit ein erneutes Erstarren des Autoritären sowie von populistischem und extremistischem Gedankengut.
- Viele Staaten handeln nicht länger nach dem gesetzten Prinzip, sich auf internationalem Parkett mit wechselseitigem Respekt zu begegnen und zwischenstaatliche Beziehungen mit den Mitteln des Rechts zu gestalten. Vielmehr nutzen Sie Mittel der Machtpolitik und formulieren das Ziel, ihre nationalen Interessen ohne Rücksicht auf andere durchzusetzen: Im Resultat verhärtet sich das Diktum „My country first“ in die Forderung „My country only“. Manchen Beobachtern erscheinen in diesem Zusammenhang viele rechtsstaatliche Demokratien auch innenpolitisch als angreifbar.
- Es verstärkt sich der Eindruck eines Vertrauensverlustes in demokratische Strukturen und Prozesse. Gegenüber individualistischen Egoismen scheinen Werte und Prinzipien wie Frieden, Demokratie, Solidarität und die Herrschaft des Rechts an Bedeutung zu verlieren.
- Die Demokratie ist aber kein bloßes Institutionengefüge, wengleich sie in vielen Fällen gerade aufgrund ihrer Institutionen in die Kritik gerät. Vertrauen in die Demokratie ist mithin nichts Selbstverständliches. Jedoch können abstrakte Institutionen und große Organisationen nicht bestehen, ohne mit handelnden Personen – mit Gesichtern – verknüpft zu sein. Das menschliche Phänomen Vertrauen ist untrennbar mit anderen Menschen und deren Handlungen verbunden. Vertrauen in die Demokratie in Deutschland und Europa lebt davon, dass nicht nur auf abstrakte Prozesse und rechtliche Rahmenbedingungen gebaut werden kann.
- Darüber hinaus bedarf die Demokratie –nach Ernst-Wolfgang Böckenförde – der Einhaltung ungeschriebener Voraussetzungen. So muss beispielsweise der Rechtsstaat, den Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Centesimus annus“ (1991) mit der „Grundlage einer richtigen Auffassung vom Menschen“ verbindet, von allen Menschen

auch ohne staatliches Zutun beachtet werden: Das Spiel muss fair verlaufen, auch wenn kein Schiedsrichter auf dem Feld steht.

- Den Begriff des Vertrauens haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im April dieses Jahres als zentralen Aspekt in ihrem Gemeinsamen Wort zur Demokratie thematisiert. Wir sprechen darin im Sinne solcher ungeschriebenen Voraussetzung von einer „demokratischen Sittlichkeit“. Im Sinne der katholischen Soziallehre läuft dies auf eine Orientierung am individuellen Wohl jedes und jeder Einzelnen sowie am Gemeinwohl hinaus.
- Konkreter gesprochen fassen wir darunter insbesondere den Respekt des jeweils anderen, die Anerkennung demokratischer Spielregeln, eine Bereitschaft zum Kompromiss sowie die Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen, selbst wenn man anderer Meinung ist. Eine gesunde Demokratie braucht einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die unbedingte Einhaltung dieser und anderer demokratischer Normen. Das gilt im Übrigen sowohl im analogen Bereich als auch digital im Internet und in Sozialen Netzwerken.

II. Unsere Demokratie bedarf einer breiten Unterstützung aus der Mitte

- Fest steht zwar, dass funktionierende und dauerhaft lebensfähige demokratische Systeme einer breiten Unterstützung aus und in der Mitte der Gesellschaft bedürfen. Dann halten sie in aller Regel auch ideologische Ausfransungen an ihren Rändern aus. Wenn aber die sozialen und ökonomischen Bedingungen immer größere Bevölkerungsteile sprichwörtlich an den Rand drängen, werden politische und ideologische Außenpositionen gestärkt. Spätestens, wenn dann nicht mehr von der Mitte her gedacht wird, sondern wenn die politischen Ränder den Ausgangspunkt politischer Programmatik bilden, dann wird aus dem Ideal des Konsenses schnell die Gefahr des Konfliktes.
- Spätestens in diesem Moment schlägt die Stunde der Populisten. Sie propagieren einen vermeintlich einheitlichen Volkswillen und kritisieren gesellschaftlichen Pluralismus als Irrweg. Sie geben einfache Antworten auf komplexe Fragen und versprechen Eindeutigkeit und Sicherheit in einer als unübersichtlich und unsicher erfahrenen Welt.
- Oft ist damit ein „Rückzug ins Vertraute“ verbunden. Populisten versprechen verunsicherten Menschen den zweifelhaften Schutz des vermeintlich Eindeutigen. Sie blenden Probleme aus und schaffen sich in ihrem persönlichen Nahbereich – sei das analog in ihrem Heimatort oder online in Gruppen Sozialer Netzwerke – eine heile, vertraute Welt.
- Solche „Vereindeutigungsmuster“ gehen in der Regel mit der Konstruktion von Feindbildern einher, die für reale Probleme verantwortlich gemacht werden. Beschuldigungen reichen von Einzelpersonen (Angela Merkel) über soziale Gruppen (Die Flüchtlinge) bis hin zu abstrakten Institutionen (Brüssel). Als Kernelemente von Bedrohungsszenarien rechtfertigen sie vermeintliche Schutzmaßnahmen zur Förderung nationaler, regionaler oder gruppenbezogener Interessen.

III. Christinnen und Christen müssen in unserer Demokratie Position beziehen

- Als Bischof ist es mir natürlich ein besonderes Anliegen, dass auch die Kirche und alle Christinnen und Christen sich angesprochen fühlen angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen der Demokratie. Ich sage das in dem Bewusstsein, dass das positive Verhältnis zwischen Kirche und Demokratie in historischer Perspektive keine Selbstverständlichkeit war.
- Es ist immer wieder zu unheiligen Allianzen mit autoritären Regimen gekommen ist. Und auch manche theologischen Erwägungen schürten Misstrauen gegen die Demokratie: Die Kirche, so die lange Zeit geltende Position, müsse sich an dem Willen Gottes und nicht an dem Willen einer demokratisch ermittelten Mehrheit orientieren.
- Leider sind das keine rein historischen Anmerkungen, sondern solche Argumente werden von Christinnen und Christen bisweilen heute immer noch ins Feld geführt – und zwar gerade wenn es darum geht, gegen die Europäische Union Stimmung zu machen. Die beiden derzeit gegenüber Brüssel kritischsten Regierungen innerhalb der EU verstehen sich als besonders christlich. Das gilt für die Führungsfiguren der polnischen PiS-Partei, von denen die meisten praktizierende Katholiken sind, und das gilt auch für Viktor Orban in Ungarn, der ein überzeugter Calvinist ist.
- Auch im Inneren der Kirche selbst gibt es in Europa und erst recht weltweit ein breites Meinungsspektrum und manche kontroverse Diskussionen, die von denen im politischen Raum mitunter gar nicht so verschieden sind und sowohl rechts- als auch linkspopulistische Positionen beinhaltet. Eine Pluralität der politischen Meinungen ist zwar erfreulich, aber eines sollten wir als Kirche aus unserer eigenen Geschichte gelernt haben: Es ist völlig falsch, sich aus kurzzeitigem politischem Opportunismus bei autoritären Kräften anzubiedern.
- Meine eigene Erfahrung aus Gesprächen mit Mitbrüdern und Mitchristen ist allerdings die, dass sich mit der Nähe zu autoritären Tendenzen oft gar kein positives politisches Anliegen verbindet, sondern dass die dahinter steckende Motivation überwiegend negativer Natur ist. Dahinter steckt schlicht oft Angst: Angst vor gesellschaftlichen Umbrüchen, Angst vor einer Marginalisierung der Kirche, Angst vor Einwanderung, Angst vor dem Untergang des Abendlandes.
- In der Tat weisen demoskopische Befunde darauf hin, dass auch heutige Wählerinnen und Wähler populistischer und radikaler Parteien im Vergleich zu anderen Wählergruppen signifikant häufiger von Zukunftsängsten geplagt sind – und zwar nicht nur von konkreten Ängsten, etwa weil sie arbeitslos oder sozial marginalisiert wären, sondern auch von diffusen Ängsten.¹
- Solche Ängste sind zweifellos ein politischer Faktor. Es wäre völlig falsch, sie nicht ernst zu nehmen. Wenn sich unter den Menschen Ängste verbreiten, sollte das für die Politik deshalb ein Alarm- und Warnzeichen sein.

¹ Siehe dazu etwa Thomas Petersen, Die Angst vor Veränderung, FAZ-Monatsbericht des Instituts für Demoskopie Allensbach vom Januar 2016, 3.

- Aber Angst ist deswegen noch kein guter politischer Ratgeber. Im Gegenteil: Gute Politik erschöpft sich keineswegs darin, bloß auf Ängste zu reagieren. Und als innere Haltung von Christinnen und Christen taugen Angst und Verzagtheit überhaupt nicht.
- In einer Zeit, in der sich Angst und Verzagtheit breit machen, sollten Christinnen und Christen Zuversicht verbreiten. Nicht auf eine naive Art und Weise, sondern indem sie bereit sind, Veränderungen anzunehmen, die darin liegenden Chancen zu erkennen und alles dafür zu tun, um den Wandel positiv auf diese Chancen hin zu gestalten. Das kann nicht politisch-neutral gelingen. Es gilt vielmehr, hier auf der Grundlage eines christlichen Verständnisses von Freiheit und Verantwortung Position zu beziehen.

IV. Position beziehen: die Grundprinzipien der Katholischen Soziallehre als verbindlicher Orientierungsmaßstab

- Orientierung bieten die Prinzipien der Katholischen Soziallehre: das Personalitäts-, Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip. In ihnen werden die christlichen Grundgewissheiten über das Wesen des Menschen deutlich.
- Diese Prinzipien sind keine Normen, d.h. sie geben eine Zielrichtung vor, ohne aber Ziel und Weg konkret festlegen zu müssen. Damit bleiben sie sensibel für gesellschaftliche Veränderungen wie z.B. die fortschreitende Digitalisierung und können auch für gegenwärtige politische Herausforderungen als Maßstab dienen.
- Der Mensch ist dabei stets „Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen.“² Darum gilt es, eine klare Vorstellung davon zu haben, was Menschsein in unserer Zeit bedeutet.
- In christlicher Perspektive fußt dieses Menschenbild immer auf einem Verständnis von Freiheit, das ganz wesentlich auf das Miteinander ausgelegt ist. Sein Ursprung liegt in Gott selbst, dessen Ebenbild wir sind – frei und beziehungsfähig.
- Deshalb können wir den Menschen als ein Geschöpf beschreiben, das „von Natur aus auf Mit-Sein angelegt“³ ist. – In der Fähigkeit zum praktischen Vernunftgebrauch und dazu, mit anderen Menschen sozial verbunden zu sein, kommt seine Einzigartigkeit zum Ausdruck. Zugleich ist der Mensch „zu einer höheren Ordnung berufen [...], die die Natur übersteigt und diese zugleich überwindet.“
- Diese facettenreiche Beschreibung des Menschseins findet in der katholischen Soziallehre im Begriff der Person seinen Ausdruck und bildet den Kern des Personalitätsprinzips. Als Ebenbild Gottes kommt dem Menschen eine unveräußerliche Würde zu.

² Papst Johannes XXIII: Enzyklika *Mater et magistra*, 218-220.

³ *Mater et magistra*, 218-220.

- Die menschliche Persona ist geprägt durch Individualität und Sozialität: Menschen können sich nur als Mitmenschen verwirklichen. Das gegenseitige Recht, sich in der Gesellschaft als Person verwirklichen zu können, geht einher mit der gegenseitigen Verpflichtung zu Kooperation und Unterstützung; zu Solidarität.
- Damit ist das Solidaritätsprinzip primär auch ein Rechtsprinzip, das für alles gilt: Es verpflichtet zu sozialen Kooperationen, deren Ziel es ist, den menschenrechtlichen Status der Person für alle zu gewährleisten. Diese Verpflichtung findet Ausdruck im Begriff des Gemeinwohls, das stets im Dienst des Menschen als Person zu stehen hat.
- Das Gemeinwohl ist durch freiwillige Kooperationen von Individuen nicht oder nur schwer zu realisieren. Dafür braucht es den Staat als Institution, dem in der Verwirklichung des Gemeinwohls eine dienende, aber auch letzte Verantwortung zukommt. Das ist z.B. die Grundlage von Sozialpolitik.
- Sozialstaatliche Leistungen müssen dabei auf dem Weg von unten nach oben gedacht werden, d.h. bei der Person als kleiner Einheit anfangen, über die Familie nach oben weitergedacht. Das ist die Grundlage des Subsidiaritätsprinzips: Alle Gesellschaftstätigkeit steht subsidiär im Dienst der Person. Die Rolle des Sozialstaates und seiner Institutionen lässt sich daher gemäß des Subsidiaritätsprinzips so beschreiben: Er hat ein **Hilfestellungsgebot** und ein **Kompetenzanmaßungsverbot**.
- Ich möchte an zwei konkreten Beispielen die Bedeutung des Zusammenspiels dieser Prinzipien einmal verdeutlichen: dem **Bedingungslosen Grundeinkommen** und der **Diskussion über frühkindliche Kinderbetreuung und den Schutz der Familie**.

V. Überlegungen zum Bedingungslosen Grundeinkommen

- Das **Bedingungslose Grundeinkommen** lässt sich mit Blick auf das Kompetenzanmaßungsverbot nur schwer mit den genannten Prinzipien, insbesondere mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbaren. Das Wesen des subsidiär gedachten Sozialstaates würde unterlaufen werden, wenn pauschal und vielfach ohne Bedarf, eben *bedingungslos*, ein Grundeinkommen ausgezahlt wird.
- Ich lehne das Bedingungslose Grundeinkommen nicht ab, weil ich ein Feind des Sozialstaats bin. Das Gegenteil ist der Fall: Es geht mir darum, ihn zu bewahren, den ein Bedingungsloses Grundeinkommen würde mit dessen Konstruktionslogik brechen. Dieser basiert auf Sozialversicherungen, die Lebensrisiken absichern, sofern Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre Beiträge gezahlt haben. Ist dies nicht der Fall, greift man auf steuerfinanzierte Leitungen zurück, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen müssen. Was das bedeutet, ist die eigentliche Frage, von der die Diskussion um ein Bedingungsloses Grundeinkommen bloß wegführt.
- Das Bedingungslose Grundeinkommen funktioniert nach dem Gießkannenprinzip und fragt nicht nach dem Bedarf. Ungleiches würde gleich behandelt – das ist schlichtweg ungerecht. Warum sollten wohlhabende Menschen, die auf mehr Geld nicht angewiesen sind, ein Bedingungsloses Grundeinkommen erhalten, während bedürftige

Menschen ggf. einen viel höheren Geldbetrag benötigen, der ihnen nach den Prinzipien der katholischen Soziallehre und dem Hilfestellungsgebot auch zusteht?

- Die Finanzierung würde das Volumen des heutigen Bundeshaushaltes um ein Vielfaches übersteigen und mehr Ungerechtigkeiten erzeugen als beseitigen. Wenn der Einwand kommt, dass Reiche ausgenommen werden sollen, haben wir wieder ein Problem mit den Kriterien und der Überprüfbarkeit. Dann würde es sich auch vom Ansatz her selbst widersprechen, denn es wäre nicht mehr bedingungslos.
- Neben dem Aspekt der finanziellen Absicherung hat Arbeit darüber hinaus eine identitätsstiftende und gesellschaftliche Bedeutung. Die soziale Ausgrenzung von Arbeitslosen würde als Problem bestehen bleiben. Es ist falsch, angesichts der mit der Digitalisierung einhergehenden Umstellung der Arbeitswelt das Bedingungslose Grundeinkommen als alternativlos darzustellen, da bald mit Sicherheit Millionen von Jobs wegbrechen. Ein Blick auf die jüngere Geschichte des Ruhrgebiets zeigt, dass Strukturwandel gelingen kann und mit diesem Optimismus blicke ich auch in die Zukunft.
- Zu guter Letzt: Soziale Sicherung kann nicht von Erwerbsarbeit entkoppelt werden, da nur verteilt werden kann, was vorher auch erwirtschaftet wurde.

VI. Diskussion über frühkindliche Kinderbetreuung und den Schutz der Familie.

- Auch bei dieser Frage müssen wir nach dem Subsidiaritätsprinzip handeln. Wir leben in einer globalisierten Welt, in der viele junge Menschen nicht mehr auf das klassische Betreuungsnetzwerk der Großfamilie zurückgreifen können. Häufig wohnen die Großeltern etc. hunderte Kilometer entfernt. Außerdem ist es vielfach ein Wunsch beider Elternteile, sich auch über Arbeit zu verwirklichen. Hier wird Geschlechtergerechtigkeit konkret, denn dass Arbeit eine identitätsstiftende Bedeutung hat, gilt freilich gleichermaßen für Frauen und für Männer.
- Auch dieser Wandel bedeutet nicht die baldige Zerstörung der Familie. Vielmehr gilt es, Angebote zu machen, die auf diese neuen Lebenswirklichkeiten reagieren. Insbesondere Alleinerziehende brauchen Unterstützung, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können.
- Mit Blick auf das ideologisch hoch aufgeladene Feld der Kleinkindbetreuung gelten das subsidiäre Hilfestellungsgebot und das Kompetenanzmaßungsverbot gleichermaßen. Nur weil es die Möglichkeit zur U3-Betreuung in Kitas gibt, heißt das noch lange nicht, daraus eine Pflicht ableiten zu müssen. Wer sein Kind im Kleinkindalter zuhause betreut, darf deshalb gesellschaftlich nicht diskriminiert werden. Das gleiche gilt aber auch für Mütter und Väter, die eine Betreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen.

IV. Der Meinungsstreit muss Teil jeder Demokratie sein – er darf nicht zu einem Meinungskampf degenerieren

- Verschiedene – in einzelnen Fragen auch grundlegend verschiedene – politische Ansichten und Programme gehören zur demokratischen Normalität. Und deswegen ist der Meinungsstreit ebenfalls selbstverständlicher Teil jeder Demokratie. Das Bedenkliche aber ist, dass inzwischen der politische Meinungsstreit – jedenfalls in manchen Fragen – zu einem *Meinungskampf* degeneriert ist.
- Es findet kein Austausch über die verschiedenen Positionen statt, sondern sie prallen einfach unversöhnlich aufeinander. Die eigene Meinung wird moralisch zur einzig legitimen Sicht der Dinge aufgeladen, Andersdenkende werden denunziert und herabgewürdigt.
- Wer seine eigene Position in dieser Weise verabsolutiert und Andersdenkende derart abwertet, sucht natürlich gar nicht mehr die Begegnung und den Meinungsaustausch. Sondern er zieht sich in die (reale oder virtuelle) Echokammer zurück, in der sich ohnehin alle einig sind und in ihrer Sicht der Dinge gegenseitig bestätigen und verstärken.
- Am offensichtlichsten ist dieses Phänomen eines polarisierten Meinungskampfs in Deutschland derzeit auf drei gesellschaftspolitischen Konfliktfeldern: Der Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik; der Klimaschutzpolitik und der Gleichstellungspolitik.
- Insbesondere auf lokaler Ebene begegnet dieses Konfliktmuster wieder und macht Zukunftsgestaltung, die den Willen zum demokratischen Kompromiss braucht, so schwierig. Viele Kommunalpolitiker können inzwischen ein Lied davon singen, wie die öffentliche Diskussion, etwa über den Bau einer Umgehungsstraße, die Genehmigung von Windrädern oder Stromtrassen, heutzutage aus dem Ruder laufen kann.
- Diese Entwicklung aber trifft die Demokratie tatsächlich in ihren Grundfesten. Denn der erste Schritt in einer Demokratie besteht immer darin, sich auf die Pluralität der Meinungen einzulassen. Voraussetzung dafür aber ist die Bereitschaft – bei aller Überzeugung von der Richtigkeit der eigenen Sicht der Dinge – die eigene Position nicht zu der einzig legitimen Sicht der Dinge zu überhöhen.
- Es kann deshalb nicht darum gehen, bestimmte Meinungen von vornherein auszugrenzen oder unterzubuttern. Sondern der Weg ist der des Dialogs und des Versuchs der Verständigung zwischen unterschiedlichen Meinungen. Das gehört nicht nur zur Demokratie, sondern das ist integraler Bestandteil der Demokratie und der Moderne überhaupt.
- Genau diesen mühsamen Weg des Dialogs, des Ausgleichs und der Verständigung zwischen unterschiedlichen Meinungen müssen wir in einer lebendigen Demokratie gehen. Und daran müssen wir uns auch als Kirchen beteiligen. Ich sage nicht, dass das einfach ist. Und wenn ich einen Dialog mit allen fordere, sage ich auch nicht, dass für

mich alle Meinungen gleichgültig sind. Auch mir fällt es nicht immer leicht, bei bestimmten Gesprächspartnern und ihren Positionen ruhig zu bleiben.

- Wer mit mir in Dialog treten möchte, der muss schon ertragen können, dass auch ich meine Meinung sage, welche politischen Positionen mit den christlichen Werten des Evangeliums vereinbar sind und welche nicht. Das ist nämlich zweierlei: einerseits die Demokratie als Raum politischer Freiheit aller zu schätzen, andererseits sich aber dafür einzusetzen, dass fundamentale Werte aller Menschen, die universale Menschenwürde in demokratischen politischen Entscheidungen ihren Ausdruck finden.